



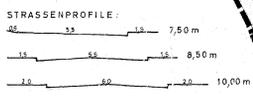
GEM. KIRCH-GÖNS

SCHULE

Gem. Kirch-Göns

**Begründung:**

- Der Ort Pohl-Göns liegt nördlich der Industriestadt Butzbach entlang der ehemaligen Bundesstraße 5, die nördwärts den Ort südlich und westlich mit einer neuen Trasse umgibt. Dies erlaubt es jetzt die Ortschaft an dem Straßennkörper der ehemaligen B 5 entlang weiter nach Norden bis an den Nachbarort Kirch-Göns heran zu erweitern. Die Entwicklung ist bereits begonnen und wird durch den Bebauungsplan in geordnete Bahnen gelenkt. Eine große Mittelpunktschule über die Grenzen beider Gemeinden hinweg ist bereits im Bau. Der Nachbarort Kirch-Göns ist schon stielweise bis an diese Gemeindegrenzen heran bebaut. Hier an diese gegebenen städtebaulichen Ansatzpunkte werden ein Bürgerhaus und eine Kirche, deren Turm an der Bahnhofsstraße beider Gemeinden stehen und optisch in beide Gemeinden hineinwirken soll, angegliedert, und so ein neuer einheitlicher Mittelpunkt geschaffen, den Wohngebiete mit der alten Ortslage verknüpfen. Das Baugesbiet kann in westlicher Richtung durch eine Sportplatzanlage und weitere Wohngebiete organisch erweitert werden. In östlicher Richtung schließt das Baugesbiet "Biengärten" mit Kindergarten und Dorfpark an. Der Kindergarten liegt günstig etwa in Ortsmitte. Es ist angestrebt, die Baugesbiets durch Anschließungen, durch Dickpunkte und durch städtebaulich in Beziehung stehende Platzanlagen reserviert zu gliedern.
- Die neuen Baugrundstücke müssen, soweit nicht freiwillige Umlageung möglich ist, durch eine Umlage nach § 45 II, Ebnut erfüllt werden.
- Die zusätzliche Neubaulfläche beträgt rd. 10,90 ha. Für Brachliegendes sind Kosten von ca. 1,5 Millionen DM entfallen (ohne Abwasserkläranlagen). Die Straßen werden von der Gemeinde ausgebaut.

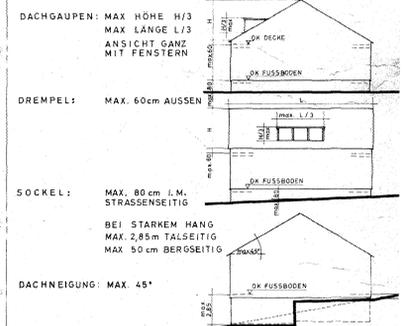


M 1:1000

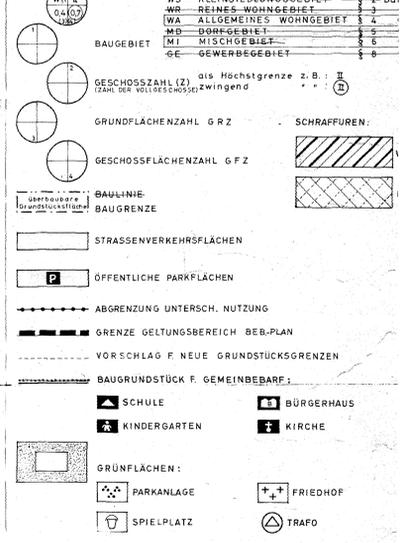
ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜB EINSTIMMEN.  
Friedberg den  
(Siegel) Katasteramt

**TEXT Z. BEBAUUNGSPLA**  
MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE 400 qm.  
SEITLICHER ABSTAND DER VORDERGEBAUDE ZUR GRUNDSTÜCKGRENZE (BAUWICH) MINDESTENS 3,00 m.  
KLEINGARAGEN BIS 2,75 m MITTLERE HÖHE UND 9,00 m LÄNGE (AUF DER NACHBARSEITE) SIND AUF DER GRENZE ZU ERRICHTEN. AUSNAHMSWEISE IST EIN GRENZABSTAND NACH DER HESSISCHEN BAUORDNUNG ZULÄSSIG.

**GEBÄUDEGESTALTUN**



**Z E I C H E N E R K L Ä R U N G**



**BEBAUUNGSPLAN NR. DER GEMEINDE POHL-GÖNS LANDKREIS FRIEDBERG/HESSE "IN DEN STRICHEN-BIENGÄRTEN"**

BEARBEITET: ARCHITEKT B.D.A. RUDOLF BAUMBACH  
NIEDER MÖRLEN, DEN 6. DEZEMBER 1964  
633 NIEDER MÖRLEN  
WIESENSTR. 2, TEL. 91552

AUFGESTELLT AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29. JULI 1965

(BÜRGERMEIS) g.z.  
NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 28. AUGUST BIS 29. SEPT. UND VOM 8. SEPT. 1967 BIS 8. OKT. 1967

(BÜRGERMEIS) g.z.  
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 17. FEB. 1965

(BÜRGERMEIS) g.z.  
G E N E H M  
DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM URSACHEN UND VERWEISUNG  
WIRD BEKÄNDERT.  
DAMPFSTADT, 22.6.1977  
Der Regierungspräsident  
Friedberg

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD AM 19. SEPTEMBER 1965 IM AMT FÜR ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM 4. OKTOBER 1965 ÖFFENTLICH BEKANNTGEWACHT WOBEI DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.